



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Traubach

BHBR-2015-Gem60-5044-Dei



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im März 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 06. Juli 2015 bis 19. Oktober 2015 durch eine Prüfer/in gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Treubach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	6
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
FINANZAUSSTATTUNG	11
FREMDFINANZIERUNG	13
DARLEHEN	13
KASSENKREDIT	14
PERSONAL	15
DIENSTPOSTENPLAN	15
ORGANISATION	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	19
ABWASSERBESEITIGUNG	19
KINDERGARTEN	21
SCHÜLERAUSSPEISUNG	23
WOHNGEBÄUDE	25
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	26
FEUERWEHRWESEN	26
INSTANDHALTUNGEN	26
RÜCKLAGEN	27
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	27
VERSICHERUNGEN	27
BAUHOF	27
GEMEINDEVERTRETUNG	29
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	29
INFRASTRUKTUR	31
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	33
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	36
SCHLUSSBEMERKUNG	36

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Nach einer Reihe von Abgangsjahren gelang es der Gemeinde Treubach im Jahr 2014 einen geringen Überschuss zu erzielen. Die Gemeinde bleibt jedoch weiterhin hauptsächlich von den Ertragsanteilen abhängig. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2015 wurden sehr vorsichtig angesetzt, sodass ein Abgang ausgewiesen wurde. Die Gemeinde sollte daher weiterhin die Notwendigkeit und Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben prüfen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses hat oberste Priorität. Ein ausgeglichener Haushalt bietet der Gemeinde mehr finanziellen Spielraum und sie kann bei Projekten autonome Entscheidungen treffen.

Finanzausstattung

Die Gemeinde ist zu einem großen Teil von den Ertragsanteilen abhängig. Im Jahr 2014 betragen die Ertragsanteile 570.440 Euro. Aus Strukturhilfemitteln und Finanzzuweisungen nach § 21 FAG 2008 erhielt die Gemeinde im Jahr 2014 Einnahmen in der Höhe von rund 75.888 Euro. Die Ertragsanteile verzeichneten einen Anstieg während des Prüfungszeitraumes von rund 7 %. Die gemeindeeigenen Abgaben und Steuern betragen im Jahr 2014 rund 14 % der Steuerkraft.

Fremdfinanzierung

Die Belastung des Budgets aus Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2014 rund 129.568 Euro. Abzüglich erhaltener Annuitätenzuschüsse betrug die Nettobelastung 13.144 Euro aus den Darlehensverpflichtungen oder 1 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes bzw. rund 17 Euro je Einwohner. Dies stellt einen vergleichsweise niedrigen Wert dar.

Im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung (1.644 Euro) nahm die Gemeinde unter Heranziehung der Ergebnisse 2014 im landesweiten Vergleich (444 Gemeinden) bzw. in jenem mit den 46 Gemeinden des Bezirkes Braunau am Inn den 341. bzw. 33. Rang ein. Mit dieser Pro-Kopf-Verschuldung liegt die Gemeinde unter dem landesweiten Durchschnittswert von 1.990 Euro bzw. unter dem Bezirksdurchschnitt (1.739 Euro). Im Jahr 2014 wurde ein Darlehen in der Höhe von 83.000 Euro für die Brunnenanlage aufgenommen.

Personal

Im Jahr 2014 fielen Personalausgaben in der Höhe von insgesamt 339.697 Euro an. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalausgaben (einschließlich der Pensionsleistungen) bei 27,24 %. In der allgemeinen Verwaltung sind derzeit der Amtsleiter (eine Personaleinheit) und seit Februar 2015 ein vom AMS Braunau und Land OÖ geförderter Auszubildender beschäftigt.

Aufgrund der Personalsituation in der Verwaltung (zB. viele der Amtsleiter aus Krankheitsgründen aus) regen wir an, Überlegungen anzustreben in einzelnen Bereichen (zB. Buchhaltung, Bauamt usw.) eine Verwaltungsgemeinschaft einzugehen. Derzeit besteht bei der Gemeinde keine Verwaltungsgemeinschaft.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Betriebsgebarung stellte sich im Jahr 2012 positiv mit einem Überschuss von 433 Euro dar. In den Jahren 2013 und 2014 wies die Einrichtung der Abwasserbeseitigung Abgänge aus. Der Grund für den Abgang im Jahr 2014 ist auf anteilige Reparaturkosten bei der Kläranlage zurückzuführen. Im Jahr 2015 wird mit einem positiven Gebarungsverlauf gerechnet. Die Gebührenfestsetzung entspricht den Mindestvorgaben mit einem Zuschlag von 0,20 Euro.

Kindergarten

Die Gemeinde betreibt einen eingruppigen Kindergarten mit Mittagsbetrieb. In den letzten drei Jahren lagen die jährlichen Abgänge im laufenden Betrieb zwischen rund 16.400 Euro (2014) und rund 24.000 Euro (2012). Dies entsprach im Finanzjahr 2014 bezogen auf 19 Kinder einem Zuschussbedarf pro Kind und Jahr von rund 862 Euro. Ausgehend von der maximalen Belegkapazität für einen eingruppigen Kindergarten (23 Kinder) kam es im Kindergartenjahr 2014/2015 mit einer Anzahl von 22 Kindern zu einer Auslastung von 96 %.

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird von den Eltern der zu befördernden Kinder ein Kostenbeitrag von 8 Euro eingehoben. Im Finanzjahr 2014 ergab sich ein Abgang in der Höhe von 1.859 Euro. Grundsätzlich sind für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport kostendeckende Entgelte einzuheben.

Schülerausspeisung

Für den Kindergarten und die Volksschule betreibt die Gemeinde an vier Tagen pro Woche eine Schülerausspeisung. Im Finanzjahr 2014 ergab sich ein Abgang in der Höhe von rund 6.600 Euro. Umgerechnet auf die verabreichten Portionen (4.881) musste die Gemeinde rund 1,35 Euro pro Portion subventionieren. Grundsätzlich hat die Gemeinde kostendeckende Entgelte einzuheben.

Bauhof

Im Jahr 2014 kam es zu Ausgaben von rund 76.400 Euro, daraus errechnete sich ein Aufwand je Gemeindegewohner von rund 99 Euro. Die größte Position bei den Ausgaben im Bereich des Bauhofes waren die Personalkosten. Der Bauhof wird auch in Zukunft mit der bisherigen Personaleinheit das Auslangen finden müssen und können.

Derzeit gibt es keine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Bereich des Bauhofes. In den nächsten Jahren wird der Bauhofmitarbeiter in Pension gehen, daher empfehlen wir der Gemeinde für die Zukunft, Kooperationsprojekte mit Nachbargemeinden im Bauhofbereich zu prüfen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss am Ende des Haushaltsjahres 2014 mit einem Überschuss von rund 134.611 Euro. Im Rechnungsabschluss 2014 sind fünfzehn Vorhaben, davon zwei ausgeglichene, elf Überschüsse und zwei Abgänge, ausgewiesen.

Finanziert wurden die Ausgaben durch Landesfördermittel, Interessentenbeiträge und Anteilsbeträge. Die zweckgewidmeten Einnahmen an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für die Abwasserbeseitigung und Verkehrsflächen wurden in den Jahren 2012 bis 2014 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Finanzierungspläne bzw. der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der Vorhaben konnten keine Mängel festgestellt werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km ²):	13
Seehöhe (Hauptort):	417
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	14

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	9
Güterwege (km):	26
Landesstraßen (km):	6,5

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	8	5
	VP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	749
Registerzählung 2011:	718
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	730
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	723
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	773
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	770

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	0
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	9,5
Druckleitungen (km):	0
Pumpwerke:	0

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	1.331.082
Ergebnis o.H. 2014:	215
Voranschlag 2015:	-54.500

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	2 Klassen, 29 Schüler
Hauptschule:	0
Musikschule:	0
Kindergarten:	1 Gruppe, 22 Kinder
Krabbelstube:	0

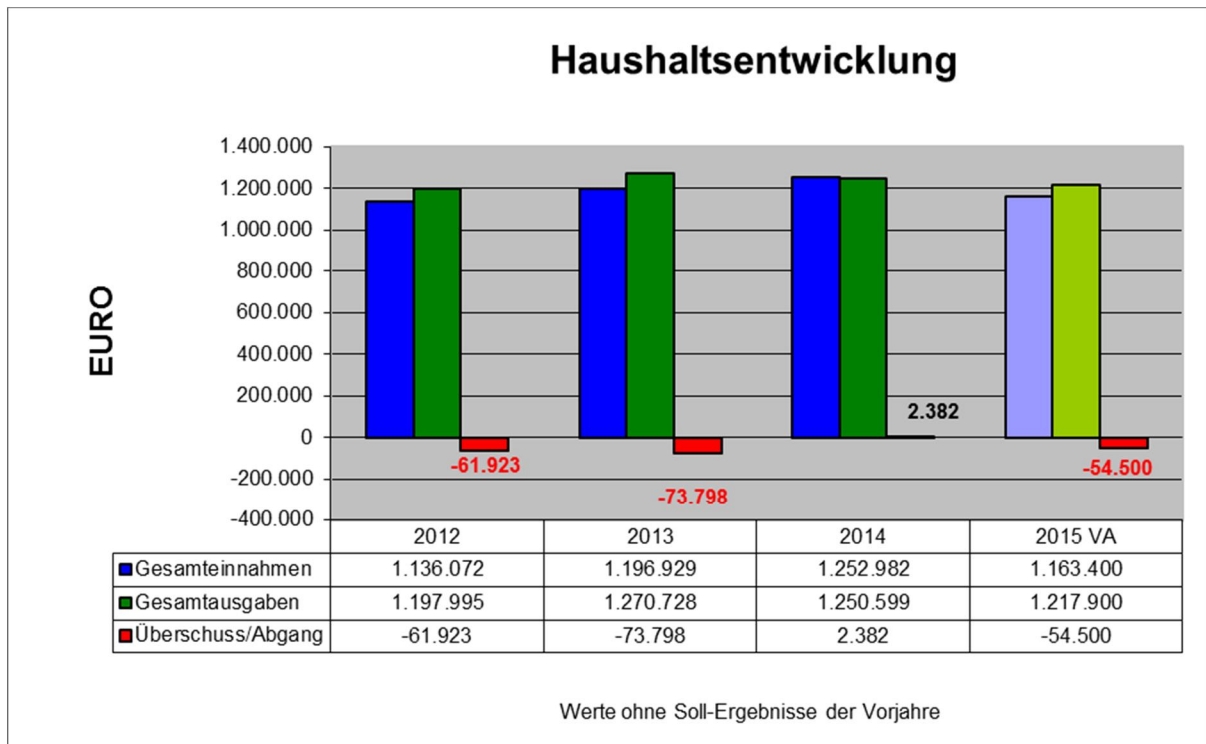
Strukturhilfe 2015:	23.437
Finanzkraft 2014 je EW:*	952
Rang (Bezirk):	39
Rang (OÖ):	344
Schuldenstand je EW:	1.644

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Das Gesamthaushaltsvolumen stieg in den letzten Jahren um rund 10 % auf rund 1.250.000 Euro. In den Jahren 2012 und 2013 kam es zu Abgängen. Nach einer Reihe von Abgangsjahren gelang es der Gemeinde im Jahr 2014 wieder das Haushaltsergebnis positiv abzuschließen. Die Gemeinde bleibt weiterhin hauptsächlich vom Aufkommen aus den Ertragsanteilen abhängig. Über ihren wirtschaftlichen Erfolg (Überschuss oder geringeren Abgang) bei öffentlichen Einrichtungen kann die Gemeinde auch selbst Einfluss auf das Haushaltsergebnis nehmen. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2015 wurden sehr vorsichtig angesetzt und laut Voranschlag 2015 fallen die Einnahmen um etwa 90.000 Euro geringer aus, sodass ein Abgang ausgewiesen wurde.

Aus Sicht der Prüfung (Oktober 2015) wird 2015 ebenfalls ein Haushaltsausgleich möglich sein. Im Hinblick darauf sind die Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben zu prüfen. Außerdem sind alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen, damit zumindest ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis gegeben ist.

Die Ertragsanteile erhöhten sich vom Jahr 2012 auf 2014 um rund 7 %. Im Jahr 2012 betragen die Ertragsanteile rund 532.169 Euro und stiegen dann auf rund 570.440 Euro im Jahr 2014. Für das Jahr 2015 werden Ertragsanteile mit rund 589.900 Euro prognostiziert.

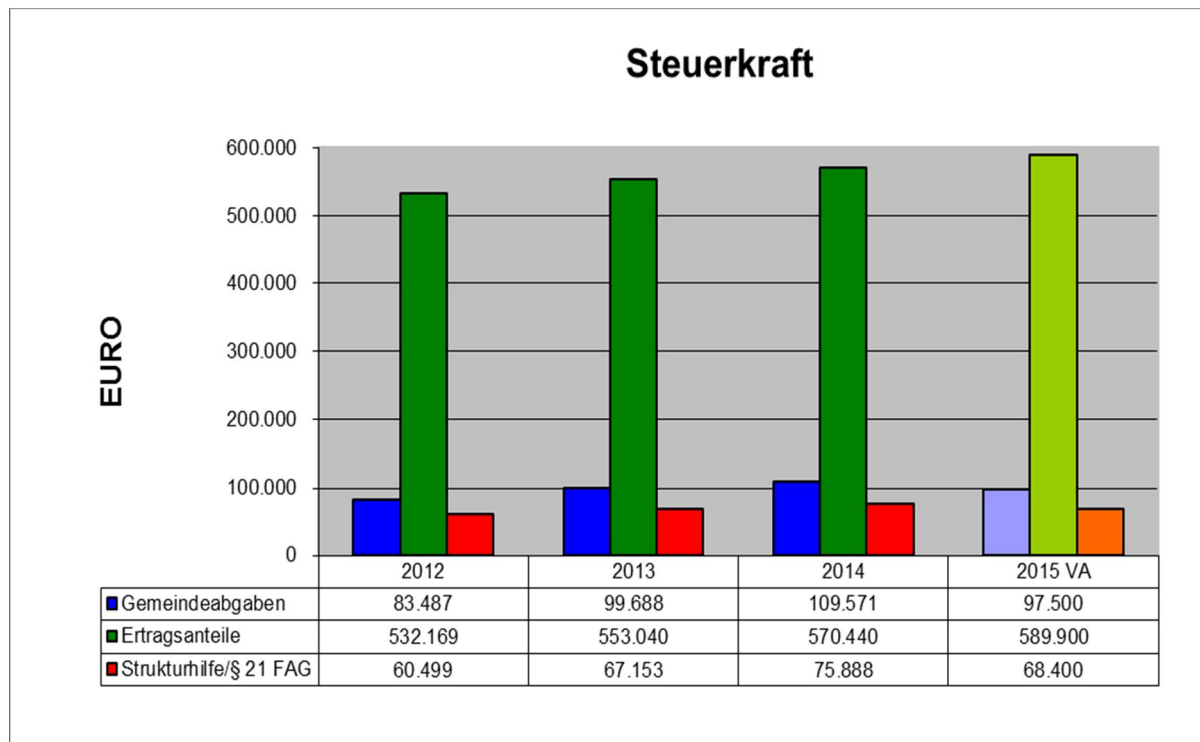
Der ordentliche Haushalt im Jahr 2014 schließt inklusive Abwicklung des Vorjahresfehlbetrages von 79.452 Euro (Bedarfszuweisung dazu von 78.100 Euro) bei Einnahmen von 1.331.082 Euro und Ausgaben von 1.330.866 Euro mit einem Überschuss in der Höhe von 215 Euro ab. Das um die Vorjahresbeträge bereinigte Ergebnis beträgt 2.382 Euro.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 Mittel in einer Gesamthöhe von 114.962 Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessenten-, Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen 50.132 Euro, aus dem Katastrophenzuschuss 60.615 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 4.215 Euro aufgebracht wurden. Im Voranschlag 2015 wurden 10.400 Euro (Interessenten- und Verkehrsflächenbeiträge) an Zuführungsbeiträgen veranschlagt.

Die zweckgewidmeten Einnahmen an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für die Abwasserbeseitigung und Verkehrsflächen wurden in den Jahren 2012 bis 2014 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Finanzausstattung



Das Land OÖ hat die Gemeindefinanzen des Jahres 2014 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Treubach eine Finanzkraft von 915 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2014 den 35. Finanzkraftrang von 46 Gemeinden im Bezirk Braunau am Inn und den 321. Finanzkraftrang von landesweit 444 Gemeinden.

Aus der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum 2012 bis 2014 um rund 7 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 31 % gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die Einnahmen bei der Kommunalsteuer und der Grundsteuer B zurückzuführen. Aufgrund der geringen Kopfquote wurden der Gemeinde sowohl eine Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008 (49.905 Euro im Jahr 2014) als auch eine Strukturhilfe (25.983 Euro im Jahr 2014) zuteil. In Summe steigerte sich die Steuerkraft von 2012 auf 2014 um rund 12 % bzw. um rund 80.000 Euro. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2014 rund 14 % der Steuerkraft.

Die Erträge der anderen Gemeindeabgaben blieben im Beobachtungszeitraum relativ konstant. Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2014 waren die Grundsteuer B mit 40.361 Euro sowie die Kommunalsteuer mit 54.534 Euro. Laut Voranschlag für das Jahr 2015 wird die Steuerkraft gleich ausfallen wie im Jahr 2014.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen, die in der Steuerkraft enthalten sind:

	2012	2013	2014	VA 2015
Grundsteuer A	7.830	11.051	12.453	11.100
Grundsteuer B	27.089	30.230	40.361	32.700
Kommunalsteuer	44.911	55.672	54.534	51.000
1) Gemeindeabgaben	79.830	96.953	107.348	94.800

Bevölkerungsschlüssel	465.052	481.674	495.070	512.300
Unterschiedsbeträge	44.056	47.029	50.084	51.000
Getränkesteuerausgleich	16.926	18.123	18.976	20.100
Werbeabgabe	3.267	3.249	3.187	3.400
Vorausanteil ehem. § 23 FAG	2.866	2.965	3.123	3.100
2) Bundesertragsanteile	532.169	553.040	570.440	589.900
Strukturhilfe	19.374	24.403	25.983	23.400
Finanzzuweisung nach § 21 FAG	41.125	42.750	49.905	45.000
3) Finanzzuweisungen	60.499	67.153	75.888	68.400
Summe 1 - 3	672.498	717.146	753.676	753.100

Zahlungsrückstände

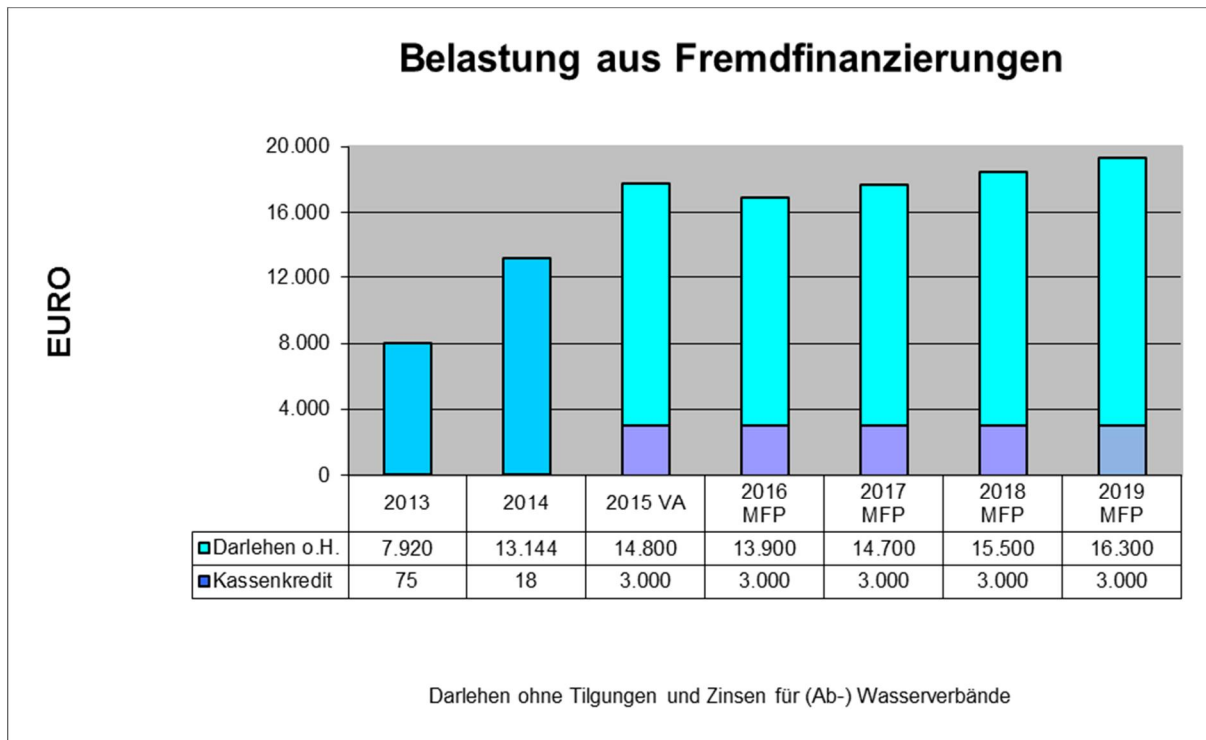
An einnahmenseitigen Rückständen bestand Ende 2014 ein Gesamtsaldo von rund 5.771 Euro, was einen Anteil von ca. 0,5 % des Gesamtaufkommens darstellt. Zum Prüfungszeitpunkt (Juli 2015) beliefen sich die Rückstände auf insgesamt rund 5.300 Euro. Die Rückstände sind nach aktuellem Stand als gänzlich einbringlich anzusehen.

Bei Nichtbezahlung der Rückstände werden diese eingemahnt oder bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben. Säumnis- bzw. Mahnzuschläge und Stundungszinsen für Zahlungserleichterungen werden entsprechend den Möglichkeiten der Bundesabgabenordnung (BAO) verrechnet. Konkursverfahren sind derzeit keine anhängig.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt etwa 60 % und entspricht einem mittelmäßigen Anteil.

Die Gemeinde sollte zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.

Fremdfinanzierung



Die Graphik gibt für den Zeitraum 2013 bis 2014 sowie der mittelfristigen Planung bis 2019 einen Überblick über die aus Fremdfinanzierungen resultierenden Belastungen. Die Finanzierungs- bzw. die Annuitätzuschüsse sind berücksichtigt. Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

Die Gemeinde rangiert mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2014 im Vergleich zu allen Gemeinden Oberösterreichs an der 341. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 33. Stelle von 46 Gemeinden. Die Gemeinde liegt mit 1.644 Euro bei der Pro-Kopf-Verschuldung unter dem Landesdurchschnitt (1.990 Euro) und unter dem Bezirksdurchschnitt (1.739 Euro).

Darlehen

Die Gemeinde hat neben den geförderten Kanalbaudarlehen, wobei der Darlehensstand am Ende des Jahres 2014 1.082.523 Euro betrug, auch noch Verbindlichkeiten in Höhe von 98.144 Euro, wofür es keine Zuschüsse gibt. Diese Darlehen wurden in der Vergangenheit hauptsächlich für die Brunnenanlage und das Kleinlöschfahrzeug der Feuerwehr Treubach aufgenommen. Die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Darlehensbestände haben sich im Zeitraum 2012 bis 2014 von rund 1,3 Mio. Euro auf rund 1,2 Mio. Euro vermindert. Der Anstieg der Belastung aus Fremdfinanzierungen ab dem Jahr 2013 gegenüber den Vorjahren ist hauptsächlich auf die geringen Annuitätzuschüsse und höheren Zinsbelastungen zurückzuführen.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2014 rund 129.568 Euro. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse in der Höhe von 116.424 Euro ist eine Nettobelastung aus Gemeindedarlehen in Höhe von 13.144 Euro verblieben. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes von 1 %. Am Ende des Haushaltsjahres 2014 war der Gesamtschuldenstand mit 1.180.668 Euro ausgewiesen. Im Voranschlag 2015 ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Die im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses 2014 ausgewiesenen Darlehenszinssätze liegen mit teils über 1,5 % bzw. 2,87 % (Fixzinssatz) deutlich über den derzeit marktüblichen Darlehenszinssätzen.

Bei den Darlehen sind laufend die Marktverhältnisse im Auge zu behalten und bei sich bietender günstiger Möglichkeit auf die Zinssätze zu achten und nach zu verhandeln.

Aufgrund des geringen Darlehensstandes des Kleinlöschfahrzeuges sollte die Gemeinde versuchen das Darlehen durch Überschüsse aus dem außerordentlichen Haushalt zu tilgen.

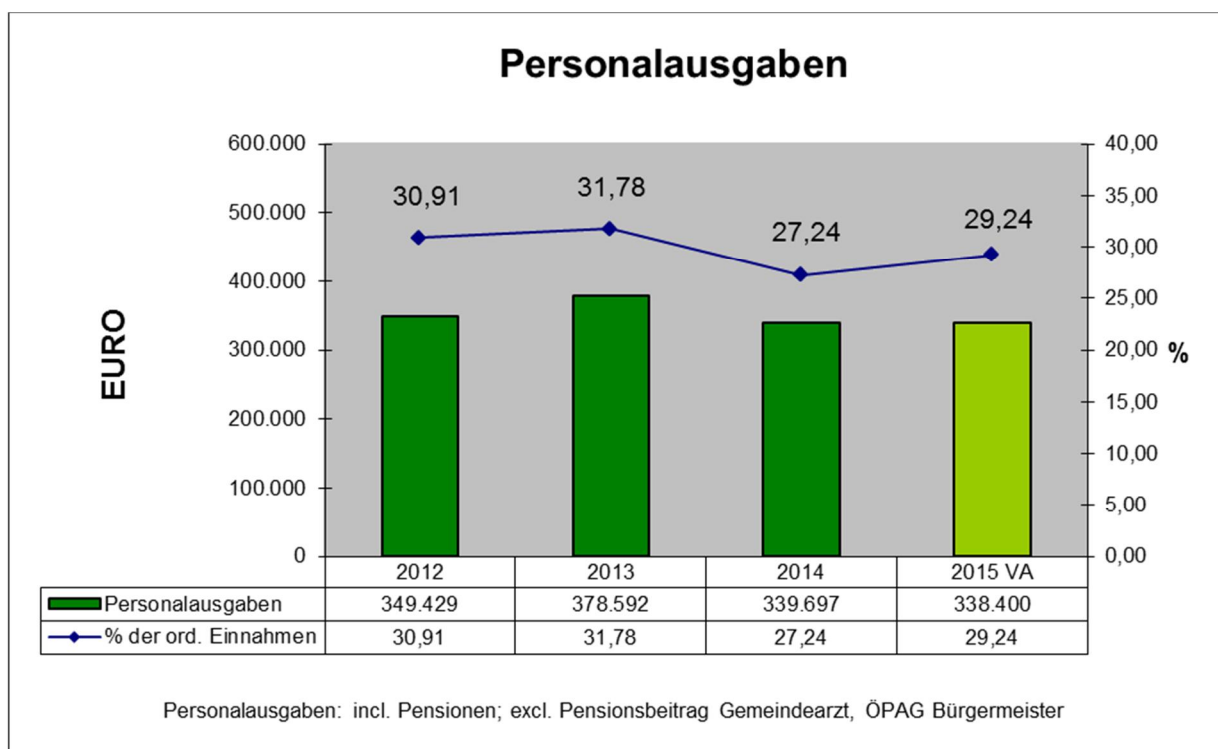
Kassenkredit

Der vom Gemeinderat festgesetzte Höchstrahmen für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites belief sich 2012, 2013 sowie 2014 je auf 172.000 Euro. Diese Beträge bewegten sich im Jahr 2012 (ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags) und 2013 und 2014 (aufgrund einer Novelle der Oö. GemO 1990 ein Viertel der ordentlichen Einnahmen) jeweils unter den im § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990 normierten Maximalwerten.

Die Gemeinde musste innerhalb des Beobachtungszeitraums Kassenkredite kaum in Anspruch nehmen. Der Berechnung der Sollzinsen lagen der 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,97 Prozentpunkten - durchgehend marktkonforme Konditionen - zugrunde. Der Zinsaufwand bezifferte sich auf rund 75 Euro im Jahr 2013 und 18 Euro im Jahr 2014.

Für das laufende Jahr 2015 wurde der Kassenkreditrahmen mit 191.000 Euro, gemäß dem gesetzlich möglichen Umfang, festgesetzt. Ein Kassenkreditvertrag wurde abgeschlossen.

Personal



Die Personalausgaben und die Ausgaben für die Pensionen sind bis zum Jahr 2013 angestiegen und im Jahr 2014 deutlich gesunken. In Summe betragen die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) rund 349.400 Euro im Jahr 2012 und rund 339.700 Euro im Jahr 2014 und sanken somit um ca. 10.000 Euro bzw. rund 3 %. Der Personalkostenanteil lag 2012 bei 30,91 % und reduzierte sich bis 2014 auf 27,24 %. Die hohen Personalausgaben im Jahr 2013 sind auf die Auszahlung einer Jubiläumsszuwendung und die Personalkosten für eine Integrationspädagogin im Kindergarten, die jedoch im Jahr 2014 nicht mehr benötigt wurde, zurückzuführen.

Im Jahr 2014 waren insgesamt 8 Bedienstete mit 5,73 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Die Tabelle zeigt den Aufwand für die Verwaltung und Einrichtungen der Gemeinde.

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand (rd. Euro)	Anteil % an Personalkosten
Verwaltung	2	2,00	113.843	33
Pensionen der Verwaltung			49.531	15
Schülerauspeisung	1	0,33	15.104	4
Kindergarten, Volksschule, Gemeindeamt, Bauhof (Reinigung)	2	0,90	26.338	8
Kindergarten	2	1,50	71.058	21
Bauhof	1	1,00	63.617	19
Gesamt	8	5,73	339.491	100

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Festsetzung des Voranschlages 2015 beschlossen.

Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 und entsprechen der Einreichungsverordnung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Allgemeine Verwaltung

Nach den Dienstpostenplanrichtlinien hätte die Gemeinde Treubach mit 773 Einwohnern (zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl) die Möglichkeit, in der Verwaltung bis zu drei Personaleinheiten anzustellen. Tatsächlich wird dort derzeit eine Personaleinheit beschäftigt. Dies entspricht einer Ausschöpfung des möglichen Dienstpostenrahmens von rund 33 %. Gegenüber Gemeinden in vergleichbarer Größe liegt die Gemeinde mit diesem Wert in einem sehr günstigen Rahmen.

Zum Prüfungszeitpunkt (August 2015) sind in der Verwaltung der Amtsleiter mit einer Personaleinheit beschäftigt und seit Februar 2015 ein vom AMS Braunau und dem Land OÖ geförderter Auszubildender zum Verwaltungsassistenten.

Aufgrund der Tatsache, dass eine Bedienstete mit September 2014 in Mutterschaftskarenz ging und deren Karenzvertretung dann ebenfalls schwanger wurde und mit April 2015 in Mutterschaftskarenz ging, kam es zu Veränderungen der Personalsituation. Bis dato wurde auch keine weitere Karenzvertretung eingestellt. Mit Jänner 2016 wird die seit September 2014 in Mutterschaftskarenz befindliche Bedienstete mit voraussichtlich 12 Wochenstunden die Arbeit wieder aufnehmen.

Derzeit besteht bei der Gemeinde keine Verwaltungsgemeinschaft. Aufgrund der Personalsituation in der Verwaltung und falls zB. der Amtsleiter einmal längere Zeit ausfallen würde, sind Überlegungen anzustellen in einzelnen Bereichen (zB. Buchhaltung, Bauamt usw.) eine Verwaltungsgemeinschaft einzugehen.

Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft ist zu prüfen.

Bauhof

Im Bauhof der Gemeinde ist zum Prüfungszeitpunkt ein vollbeschäftigter Arbeiter tätig. Bezogen auf die Gemeindegröße und Aufgabenstellung stellt dies einen angemessenen Wert dar. Damit kann das Auslangen gefunden werden.

Aufgrund dessen, dass der Bauhofmitarbeiter in den nächsten Jahren in Pension gehen wird, empfehlen wir der Gemeinde für die Zukunft, Kooperationsprojekte mit Nachbargemeinden im Bauhofbereich zu prüfen.

Reinigung und Busbegleitung

In der Gemeinde Treubach sind insgesamt zwei Reinigungskräfte für die Reinigung des Kindergartens, der Volksschule, des Gemeindeamts, des Bauhofs, die Pflege der Grünanlagen und die Busbegleitung beschäftigt.

Die Personaleinheiten (PE) teilen sich zu 0,6 PE für die Volksschule, 0,1 PE für das Gemeindeamt und 0,2 PE für den Kindergarten (0,15 PE) und die Busbegleitung (0,05 PE) auf. Die Reinigungskräfte vertreten sich im Krankenstand und Urlaub gegenseitig. Weiters werden sie bei Bedarf auch als Aushilfe für die Schulküche und als Kindergartenhelferinnen eingesetzt.

Im Hinblick auf die zu reinigenden Flächen (insgesamt durchschnittlich tägliche Reinigungsfläche rund 950 m²) für die Volksschule, das Amtsgebäude, den Kindergarten, die Turnhalle samt Nebenräume und die Betreuung der Außenanlagen in den Bereichen des Gemeindezentrums (0,85 PE) und die Busbegleitung im Kindergarten (0,05 PE) ist das

Beschäftigungsausmaß von zusammen 0,9 PE der Reinigungskräfte als angemessen zu betrachten.

Für die Zukunft, spätestens mit der Pensionierung von Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst, ist das erforderliche Beschäftigungsausmaß in diesen Bereichen neu zu evaluieren bzw. zu prüfen.

Schülerausspeisung

Im Betrieb der Schülerausspeisung steht für die Speisenzubereitung und Essensausgabe eine Schulköchin mit einem Beschäftigungsausmaß von 33 % (0,33 PE) zur Verfügung.

Kindergarten

Für die Betreuung der Kindergartenkinder steht eine vollbeschäftigte Kindergartenpädagogin zur Verfügung. Hinzu kommt noch eine Kindergartenhelferin, die auch für 3 Wochenstunden als Busbegleitung eingesetzt wird, mit 50 % Teilzeitbeschäftigung. Die Personalbesetzung liegt in diesem Bereich für einen Kindergarten im üblichen und angemessenen Rahmen.

Organisation

Der Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich die Verantwortungsbereiche der einzelnen Bediensteten umschrieben sind, wird aufgrund der Veränderungen im Bereich der Verwaltung im Laufe des Jahres 2016 keine Aktualität mehr aufweisen.

Eine Neuerstellung bzw. Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplanes ist daher im Laufe des Jahres 2016 erforderlich. Ebenfalls sind die Arbeitsplatzbeschreibungen der einzelnen Bediensteten auf den aktuellen Stand zu bringen.

Darüber hinaus empfehlen wir, so genannte „Mitarbeiter-Gespräche“ einzuführen. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. Dadurch könnte die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden.

Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. Weiters verweisen wir auf den Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011.

Urlaub

Es ist darauf zu achten, dass den Bediensteten bei einem Dienstalter von 25 Jahren oder Bediensteten, die das 51. Lebensjahr vollendet und mindestens zehn Jahre im bestehenden Dienstverhältnis zurückgelegt haben, eine sechste Urlaubswoche zusteht.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 bzw. Oö. GDG 2002 nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubjahres die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruches verfällt.

Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, dass die Urlaubsansprüche der Bediensteten auch tatsächlich konsumiert werden, um langfristig die Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten.

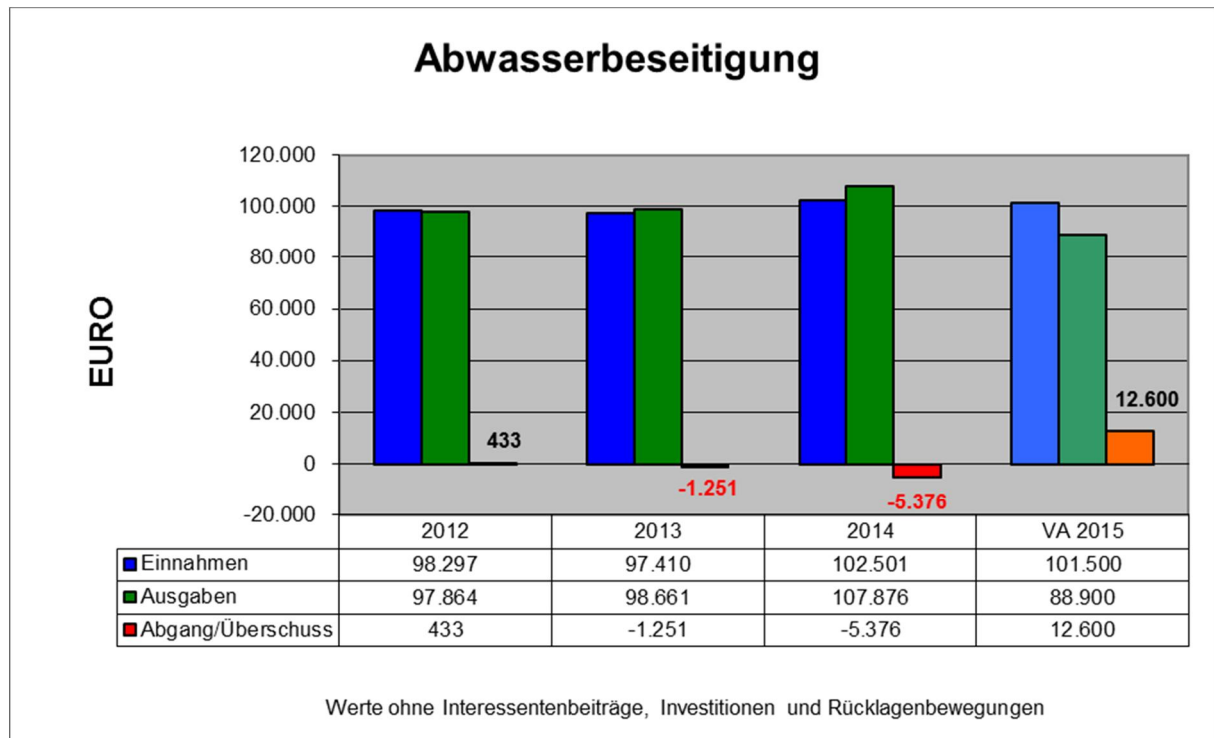
Aus- und Fortbildung

Im Jahr 2014 wurden für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten 1.056 Euro ausgegeben (= ca. 0,3 % der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag beim Besuch von einzelnen Fachseminaren.

Im Interesse einer weiterhin effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind etwa 354 Personen erfasst, was einem Anschlussgrad von etwa 49 % entspricht. Ein weiterer größerer Anlagenausbau ist nicht vorgesehen. In der Gemeinde befindet sich eine Kläranlage, die ein Schlachtbetrieb und die Gemeinde miteinander führen. Der Schlachtbetrieb hat die Geschäftsführung über und die Gemeinde zahlt anteilige Betriebskosten. Daher werden die Abwässer in die gemeinsam geführte Kläranlage in Treubach eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2014 anteilige Betriebskosten von rund 45.448 Euro zu entrichten hatte.

Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Die Betriebsgebarung stellte sich im Jahr 2012 positiv mit einem Überschuss von 433 Euro dar. In den Jahren 2013 und 2014 wies die Einrichtung der Abwasserbeseitigung Abgänge aus. Der Grund für den Abgang im Jahr 2014 ist auf anteilige Reparaturkosten bei der Kläranlage zurückzuführen. Im Jahr 2015 wird mit einem positiven Gebarungsverlauf gerechnet.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessentenbeiträge in der Höhe von rund 30.360 Euro wurden zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die Gemeinde hat damit auf eine zweckgewidmete Verwendung geachtet.

Gebühren

Die in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Treubach festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren mit einem Zuschlag von 20 Cent für Abgangsgemeinden.

Die Gebührensätze der Gemeinde – die Benützungsgebühren sind den jährlichen Gebührenkalkulationen entnommen – stellen sich 2012 bis 2015 wie folgt dar:

Jahr	Anschlussgebühr in Euro				Benützungsg Gebühr in Euro			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Landesrichtsatz	2.990	3.054	3.115	3.169	3,33	3,40	3,47	3,54
Gebührensatz Gde.	2.990	3.054	3.115	3.169	3,53	3,60	3,67	3,74

Die Gebührengestaltung ist so zu treffen, dass die Gebühren inklusive Verwaltungskostentangente des Betriebes ausgabendeckend geführt werden kann.

Gebührenkalkulation

Die Gebührenkalkulation bestätigt, dass die Gemeinde dem Erfordernis der Einhebung der landesweit gültigen Mindestgebühr nachkommt.

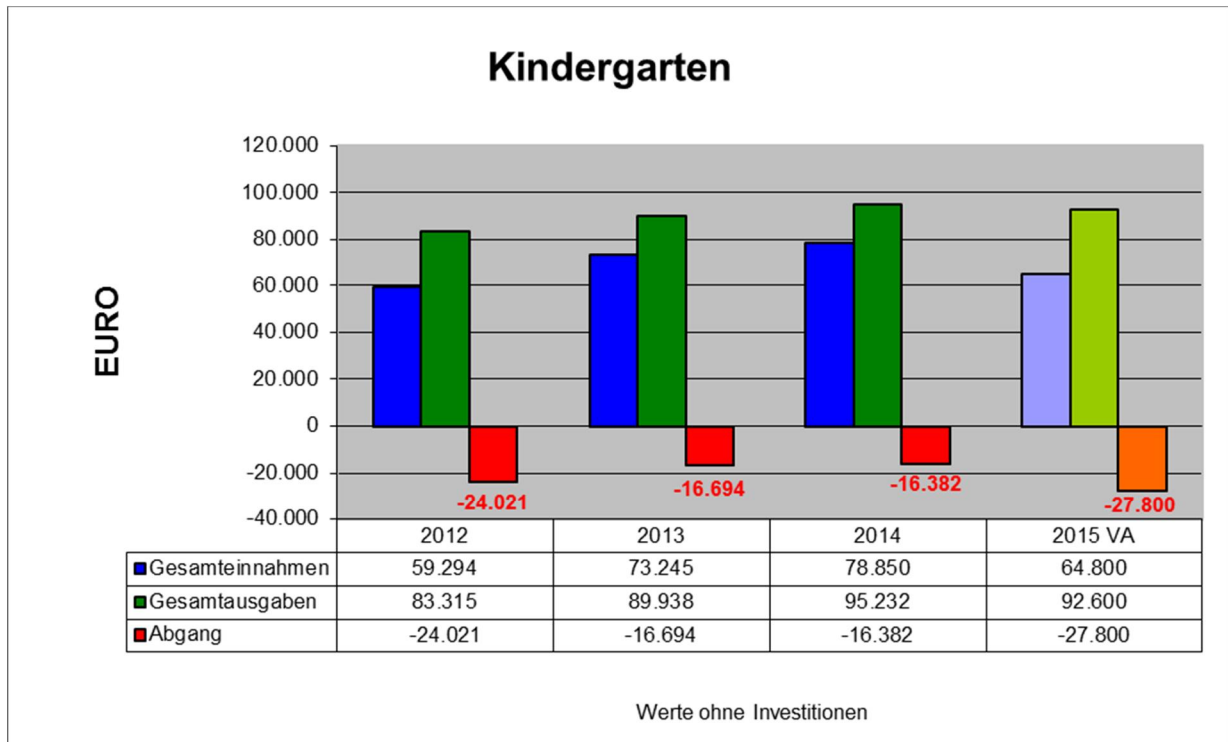
Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei 2,75 Euro und die kostendeckende Gebühr bei 2,98 Euro pro m³ (jeweils unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätzuschüsse des Bundes).

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente in der Höhe von 1.500 Euro in Form einer Vergütung dargestellt.

Die im Gemeindeamt für die öffentlichen Einrichtungen erbrachten Leistungen sind nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu berechnen. Eine Neubewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen ist daher vorzunehmen.

Kindergarten



Die Gemeinde Treubach betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Der eingruppige Kindergarten der Gemeinde wird mit Mittagsbetrieb geführt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 7:15 Uhr bis 15:00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr. Die Hauptferien sind vom 1. bis 31. August eines jeden Jahres festgesetzt. Die Weihnachts-, Semester-, Oster- und Pfingstferien richten sich nach den Ferien der Volksschule Treubach.

Ausgehend von der maximalen Belegkapazität für einen ein-gruppigen Kindergarten (23 Kinder) und der tatsächlichen durchschnittlichen Frequenz (20 Kinder) war der Kindergarten im Prüfungszeitraum mit durchschnittlich rund 87 % ausgelastet. Im Kindergartenjahr 2014/2015 besuchen 22 Kinder den Kindergarten, dadurch ist eine Auslastung von rund 96 % gegeben. In den Kindergartenjahren 2012/2013 und 2013/2014 besuchten je 19 Kinder den Kindergarten Treubach. Zum Prüfungszeitpunkt besuchen keine Kinder aus den anderen Gemeinden den Kindergarten Treubach. Laut Auskunft der Gemeinde werden im Kindergartenjahr 2015/2016 23 Kinder den Kindergarten besuchen.

Im Finanzjahr 2014 verzeichnete der Kindergarten einen Betriebsabgang in der Höhe von 16.382 Euro. Dies entsprach bezogen auf 19 Kinder einem Zuschussbedarf pro Kind und Jahr von rund 862 Euro.

Vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2014 verringerte sich der Abgang um rund 30 %. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2013 keine Integrationspädagogin mehr beschäftigt wurde. Der Abgang im Jahr 2014 belief sich auf 16.382 Euro. Der stetige Anstieg der Gesamtausgaben in den letzten Jahren ist auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen.

Der Personalstand umfasst aktuell insgesamt zwei Bedienstete mit 1,5 PE, wovon eine PE auf eine Kindergartenpädagogin und 0,5 PE auf eine Helferin, die auch die Busbegleitung wahrnimmt, entfallen.

Materialbeitrag

Für Kindergartenkinder wird ein halbjährlicher Materialbeitrag in der Höhe von 50 Euro eingehoben. Mit diesem Beitrag wird das Auslangen gefunden.

Kindergartentransport

Für den Transport der Kindergartenkinder erwuchs der Gemeinde im Jahr 2014 bei Einnahmen von rund 7.189 Euro und Ausgaben von rund 7.645 Euro ein Fehlbetrag von rund 456 Euro, was einem Betrag der Gemeinde von rund 46 Euro monatlich oder rund 4 Euro pro transportiertem Kind gleichkommt.

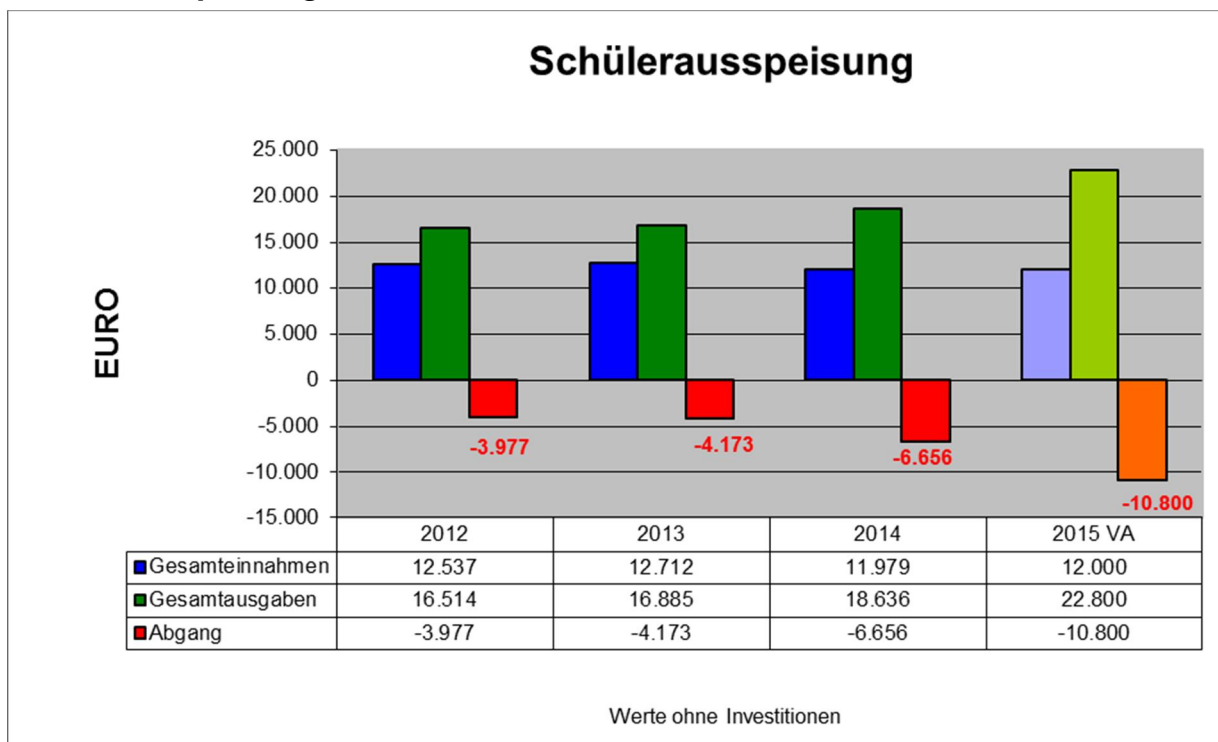
Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird von den Eltern der zu befördernden Kinder ein Kostenbeitrag von 8 Euro eingehoben. Bei Einnahmen von rund 691 Euro und Ausgaben von rund 2.550 Euro verbleibt ein Fehlbetrag von jährlich rund 1.859 Euro. Mit einem um rund 18 Euro höheren Kostenbeitrag im Monat könnten die anfallenden Kosten für die Begleitperson bedeckt werden. Für die Busbegleitung im Ausmaß von 5 Wochenstunden sind die Reinigungskräfte und die Helferin zuständig.

Der Transport der Kinder wird von einem Transportunternehmen übernommen. Ein Vertrag mit dem betrauten Transportunternehmen lag bei der Gemeinde auf. Es werden täglich für die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus insgesamt rund 40 km zurückgelegt. In den letzten zwei Jahren wurden im Durchschnitt 10 Kinder transportiert.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei den Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollte eine Kostendeckung gegeben sein. Mit einem Kostenbeitrag von 26 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 1.800 Euro.

Schülerspeisung



Die Gemeinde betreibt an vier Tagen pro Woche eine Auspeisung sowohl für die Volksschüler als auch die Kindergartenkinder. Lehrer, Gemeindebedienstete und Pensionisten haben die Möglichkeit, die Auspeisung ebenfalls in Anspruch zu nehmen.

Für die Essenszubereitung und die Essensausgabe wird eine Köchin mit einem Beschäftigungsausmaß von 33 % (0,33 Personaleinheiten) beschäftigt. Dieser Personaleinsatz bei durchschnittlich rund 35 produzierten Portionen pro Kochtag als angemessen gewertet werden.

Im Jahr 2014 war die Schülerspeisung ca. 140 Tage geöffnet. Bei einer durchschnittlichen Besucherzahl von ca. 66 Personen wurden im gesamten Jahr rund 4.881 Essensportionen ausgegeben. Im Jahr 2013 wurden bei annähernd gleichen Öffnungstagen und Besucherzahlen rund 5.221 Essensportionen ausgegeben. Für die Schülerspeisung wurde ein Entgelt von 2,40 Euro für Kinder und 3,60 Euro für Erwachsene festgesetzt.

Die Schülerspeisung belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren bei Einnahmen von rund 37.200 Euro und Ausgaben von rund 52.000 Euro mit einem Abgang von insgesamt rund 14.800 Euro bzw. durchschnittlich rund 5.000 Euro pro Jahr.

Den Jahresausgaben 2014 in der Höhe von rund 18.600 Euro standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in der Höhe von rund 12.000 Euro gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2014 ein Abgang in der Höhe von rund 6.600 Euro ergab. Der im Voranschlag 2015 sehr hohe Abgang ist auf die Auszahlung einer Abfertigung aufgrund einer Pensionierung zurückzuführen. Umgerechnet auf die verabreichten Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von rund 1,35 Euro pro Portion.

Im Jahr 2014 betragen die Ausgaben für die Lebensmittel rund 3.350 Euro. Daraus ergab sich ein Lebensmitteleinsatz pro Portion im Jahr 2014 von 0,69 Euro.

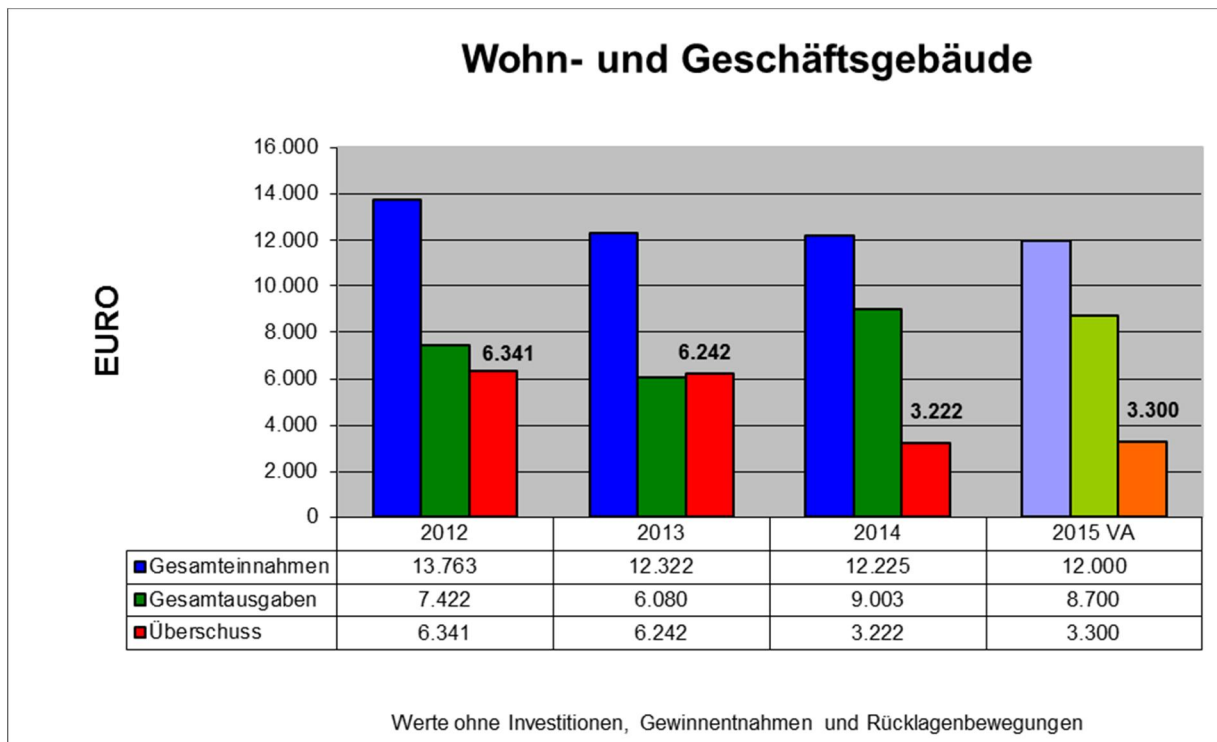
Im Unterabschnitt 239 sind nur die unmittelbaren und nicht anders zuordenbaren Kosten dargestellt. Eine Verwaltungskostentangente, anteilige Strom-, Reinigungs-, Versicherungs- und Heizkosten würden den Abgang und die Kosten pro Portion weiter erhöhen.

Die Schülerspeisung wäre richtigerweise im Unterabschnitt 232 zu buchen. Die Gemeinde hat dies in der Buchhaltung umzustellen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Dies würde einen Konsolidierungsbeitrag von 6.600 Euro ergeben. Auf die Ausführungen im Voranschlagserslass wird hingewiesen.

Wohngebäude



In der Gemeinde Treubach sind etliche Mietobjekte vorhanden.

Das ehemalige Amtsgebäude (Untertreibach 6) ist ein reines Mietobjekt. Es werden drei Wohnungen sowie Vereinsräume vermietet. In der Volksschule der Gemeinde (Untertreibach 19) befinden sich zwei Mietwohnungen. Im derzeitigen Amtsgebäude (Untertreibach 44) werden zwei Wohnungen sowie Geschäftsräumlichkeiten für das ortsansässige Bankinstitut und die Gemeindeärztin vermietet.

Bei der vorangestellten grafischen Darstellung handelt es sich ausschließlich um die im Unterabschnitt 846 des ordentlichen Haushaltes gebuchten Gesamteinnahmen sowie Ausgaben. Es handelt sich dabei um Buchungen betreffend das ehemalige Amtsgebäude, Einnahmen und Ausgaben für die Wohnungen und Geschäftsräume in der Volksschule und im Amtsgebäude. Die Grafik zeigt für die Jahre 2012 und 2013 relativ gleichmäßige Einnahmen und Ausgaben, daher konnte in diesen Jahren je ein Überschuss von rund 6.000 Euro erzielt werden. Im Jahr 2014 kam es zu einem geringeren Überschuss aufgrund von Reparatur- und Sanierungsarbeiten und den damit zusammenhängenden Mehrausgaben.

Die Wohnungen der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt vermietet bzw. war die Nachmiete geregelt. Die Mieten sind indexgesichert. Der Aufwand für die Verwaltung wird über die Betriebskosten verrechnet. Sanierungsmaßnahmen sind in nächster Zeit nicht geplant.

Zukünftig sind bei Neuvermietung die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Mierte erreicht und die höchstmöglichen Einnahmen für die Gemeinde werden gesichert.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen zwei Freiwillige Feuerwehren, nämlich die FF Treubach und die FF Pfendhub. Bei der FF Treubach sind 120 Mitglieder und bei der FF Pfendhub sind 106 Mitglieder vertreten. Im Jahr 2014 haben die Feuerwehren insgesamt 30 Brand- und technische Einsätze und im Jahr 2013 insgesamt 16 Einsätze durchgeführt.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind mit ihren Fahrzeugausstattungen der Pflichtbereichsklasse 2 A der Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 zugeordnet.

Sämtliche – aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare - Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Gemeinde den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben. Die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte werden den Freiwilligen Feuerwehren überwiesen.

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr beläuft sich während des Betrachtungszeitraumes auf durchschnittlich 17 Euro pro Einwohner und liegt damit über dem Bezirksdurchschnitt, welcher bei rund 16 Euro anzusiedeln ist.

Feuerwehr(en)	2012	2013	2014	2015 VA
Einnahmen excl. Investitionszuschüsse	305 Euro	547 Euro	1.126 Euro	0,00 Euro
Ausgaben excl. Annuität	17.504 Euro	13.891 Euro	14.726 Euro	11.800 Euro
Saldo	17.199 Euro	13.344 Euro	13.600 Euro	11.800 Euro
Einwohner lt. Gemeinderatswahl	773	773	773	773
Ausgaben pro Einwohner	22,25 Euro	17,26 Euro	17,59 Euro	15,27 Euro

Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, um die Kosten für den laufenden Betrieb auf Höhe des Bezirksschnitts zu halten.

Instandhaltungen

Bei den Instandhaltungsaufwendungen kam es im Jahr 2012 zu Ausgaben von 28.794 Euro und im Jahr 2013 von 21.841 Euro. In diesen Jahren wurde der 5-Jahres-Durchschnitt überschritten. Im Jahr 2014 kam es zu Ausgaben von rund 15.065 Euro und somit wurde der 5-Jahres-Durchschnitt unterschritten. Die im Voranschlag 2015 veranschlagten Instandhaltungsaufwendungen von 21.200 Euro liegen über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingte Ausmaß bzw. jährlich maximal 20.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab 2016 von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt 1.200 Euro.

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2014 verfügte die Gemeinde Treubach über Rücklagen von insgesamt rund 65.457 Euro.

Art der Rücklage	Stand 31.12.2014
Miete Kautionen	3.468
Aufschließungsbeitrag (Verkehrsfl.beitrag)	23.262
Aufschließungsbeitrag (Kanal)	36.682
Kanalanschlussgebühren	2.045
Summe:	65.457

Die Rücklagen sind auf Konten bei der örtlichen Bank veranlagt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen im Jahr 2014 insgesamt rund 10.733 Euro aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (773 nach der Gemeinderatswahl 2009) der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von 14 Euro pro Einwohner. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit unter dem vom Land OÖ festgesetzten Limit von 15 Euro je Einwohner.

Für das Finanzjahr 2015 sind die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wieder unter Berücksichtigung des von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Höchstrahmens (18 Euro) zu veranschlagen.

Versicherungen

Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2014 Versicherungsprämien von insgesamt 10.558 Euro bezahlt werden. In den letzten Jahren zeigten die Zahlungen für die Versicherungsprämien eine gleichbleibende Tendenz, womit sich je Gemeindegewohner (EW-Zahl nach der letzten Gemeinderatswahl 2009) ein Aufwand in der Höhe von rund 14 Euro errechnet.

Aus Anlass einer Überprüfung sämtlicher Versicherungsverträge durch ein Unternehmen im Jahr 1999 wurden einige Versicherungssummen angepasst, Prämien reduziert, demzufolge aber auch teilweise Leistungen gestrichen.

Ein Verzeichnis über die Versicherungen ist vorhanden, sollte aber unbedingt aktualisiert werden.

Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, wird der Gemeinde empfohlen, ihr Versicherungspaket bzw. bereits bestehende Versicherungsverträge von einem unabhängigen Versicherungsfachmann überprüfen zu lassen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

Bauhof

Im Jahr 2014 kam es zu Ausgaben in der Höhe von rund 76.400 Euro, womit sich je Gemeindegewohner (Einwohner nach der Gemeinderatswahl 2009) ein Aufwand in der Höhe von rund 99 Euro errechnete. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2012

bis 2014 zwischen rund 63.600 Euro und 70.300 Euro. Fahrzeugmäßig ist die Gemeinde bei rund 35 Straßenkilometern (9 km Gemeindestraßen, 26 km Güterwege) gut ausgestattet. Die größte Position bei den Ausgaben im Bereich des Bauhofes sind die Personalkosten. Der Bauhof wird jedoch auch in Zukunft mit der bisherigen Personaleinheit das Auslangen finden müssen und können.

Die Gemeinde beschäftigt einen Bauhoffacharbeiter (vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden). Nach der letzten vorliegenden Jahresabrechnung für 2014 entfielen:

- rund 38 % für die Straßeninstandhaltung samt Winterdienst
- rund 17 % für Maßnahmen beim Gemeindeamt, der Volksschule und Kindergarten
- rund 10 % für Maßnahmen bei der Leichenhalle und Friedhof
- rund 9 % für Maßnahmen beim Kanal
- rund 9 % für Maßnahmen bei der Ortsplatzgestaltung
- rund 17 % auf diverse sonstige Tätigkeiten.

In den unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche angeführt, die im Jahr 2014 mehr als 3.000 Euro an Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Bauhofvergütungen 2014
Volksschule	4.498 Euro
Sportplätze	3.148 Euro
Ortsbildpflege	4.471 Euro
Gemeindestraßen	7.349 Euro
Güterwege	12.037 Euro
Winterdienst	7.034 Euro
Friedhof u. Einsegnungshalle	5.017 Euro
Liegenschaften	3.734 Euro

Für die Vergütungen bei den Güterwegen ist hauptsächlich der Wegeerhaltungsverband Alpenvorland zuständig. Daher ist zukünftig darauf zu achten, dass sämtliche im Mitgliedsbeitrag an den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland beinhaltete Leistungen auch durch den Verband durchgeführt werden bzw. bei Durchführung durch den Bauhof alle anfallenden Kosten durch den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland ersetzt werden.

Der Bauhof verfügt über eine Garage, eine Lagerhalle, ein Kieslager, einen Lagerraum und einen Aufenthaltsraum mit sanitären Anlagen. Insgesamt steht beim Bauhof eine Nutzfläche von rund 230 m² zur Verfügung. Am Bauhofgebäude sind derzeit keine größeren Baumaßnahmen geplant.

Derzeit gibt es keine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Bereich des Bauhofes. In den nächsten Jahren wird der Bauhofmitarbeiter in Pension gehen, daher empfehlen wir der Gemeinde für die Zukunft, Kooperationsprojekte mit Nachbargemeinden im Bauhofbereich zu prüfen.

Gemeindevertretung

Einberufung von Sitzungen des Gemeinderates und des -vorstandes

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den letzten Jahren der gesetzlichen Verpflichtung, mindestens in jedem Vierteljahr eine Sitzung abzuhalten, nachgekommen.

Gemeindeinterne Prüfungen

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2011 – 2014 die erforderlichen fünf Sitzungen nicht abgehalten und ist somit seinen gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen.

In Zukunft hat sich der Prüfungsausschuss intensiver mit seinen gesetzlich verankerten Aufgaben auseinander zu setzen. Das Mindestmaß an Sitzungen ist abzuhalten und es sind laufend andere Prüfungsschwerpunkte (siehe Handbuch des Gemeindebundes „Der Prüfungsausschuss“) zu setzen. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und hat besonders in schwierigen Zeiten zu gewährleisten, dass die Gebarungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) eingehalten werden.

Sitzungsgeld

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt im August 1998 erlassen, worin das für jede Sitzung eines Mandatars gebührende Sitzungsgeld mit 2 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

Laut Abrechnung der Gemeinde wurden im Jahr 2014 jedem Mitglied, welches an einer Sitzung teilgenommen hat, pro Sitzung 43,30 Euro ausbezahlt.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans erforderlich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (zB. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertage, Gemeindejubiläen, usw.) verwendet werden können.

Der Bürgermeister schöpfte im Prüfungszeitraum den möglichen Rahmen nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) bei den Verfügungsmitteln in den Jahren 2012 bis 2014 und bei den Repräsentationsausgaben in den Jahren 2013 und 2014 jeweils nicht aus.

Verfüungsmittel	2012	2013	2014
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	3.654 Euro	3.861 Euro	3.752 Euro
Voranschlag	3.100 Euro	3.200 Euro	3.300 Euro
Getätigte Ausgaben in Euro	2.514 Euro	3.537 Euro	3.130 Euro
% laut Voranschlag	81 %	110 %	95 %
Repräsentationsausgaben	2012	2013	2014
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	1.827 Euro	1.930 Euro	1.876 Euro
Voranschlag	1.700 Euro	1.600 Euro	1.700 Euro
Getätigte Ausgaben in Euro	1.867 Euro	1.852 Euro	1.584 Euro
% laut Voranschlag	110 %	116 %	93 %

In den Jahren 2012 und 2013 wurde bei den Repräsentationsausgaben und im Jahr 2013 bei den Verfügungsmitteln der veranschlagte Betrag überschritten. Zukünftig ist der veranschlagte Betrag für die Verfügungsmittel (max. 3 % der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) und Repräsentationsausgaben (max. 1,5 % der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) gemäß OÖ. GemHKRO einzuhalten. Der Bürgermeister darf nur den ihm zur Verfügung stehenden und veranschlagten Rahmen ausschöpfen.

Infrastruktur

Gemeindeamt

Das Amtshaus, in dem auch zwei Wohnungen, das ortsansässige Bankinstitut und die Gemeindeärztin untergebracht sind, wurde zuletzt 2008 saniert. Der Zustand des Gebäudes ist gut, große Sanierungsmaßnahmen sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Volksschule

Die Volksschule Treubach wird zweiklassig geführt. Das Volksschulgebäude stammt aus dem Jahr 1930. In den Jahren 1971 und 1983 folgten Sanierungen bzw. Erweiterungen und der Bau des Turnsaales. Kleinere Sanierungsarbeiten werden jährlich durchgeführt. In den nächsten Jahren zeichnet sich ein Sanierungsbedarf bzw. Austausch der Fenster ab. Auch ist keine Barrierefreiheit im Gebäude gegeben.

Kindergarten

Der Kindergarten ist im Schulgebäude untergebracht. Der Kindergarten wurde im Jahr 2004 saniert und mit einem Garten erweitert. Aufgrund des guten Zustandes sind größere Sanierungsmaßnahmen nicht geplant. Es ist jedoch keine Barrierefreiheit im Gebäude gegeben.

Ehemaliges Gemeindeamt

Drei Wohnungen und ein Vereinsraum sind in diesem Gebäude untergebracht. Das im Jahr 1964 sanierte Gebäude ist in einem schlechten Gesamtzustand. Eine Sanierung des Gebäudes würde die Gemeinde stark belasten, die Kosten dafür wären durch Mieteinnahmen nie zu bedecken.

Der Gemeinde wird empfohlen, das ehemalige Amtsgebäude, aufgrund seines schlechten Gesamtzustandes, zu verkaufen. Sollte dies nicht möglich sein, erscheint die vernünftigste und kostengünstigste Variante ein Abbruch zu sein. Die Freifläche im Ortszentrum wäre dann zu verwerten.

Bauhof

Der Bauhof wurde im Jahr 1990 errichtet und bietet nach wie vor genügend Platz. Aus derzeitiger Sicht sind keine Sanierungsmaßnahmen geplant.

Stockschützenhalle

Im Jahre 2001 wurde die Stockschützenhalle samt Klubheim fertiggestellt. Die Stockschützenhalle wird auch als Mehrzweckgebäude für Veranstaltungen verwendet. Der Gesamtzustand macht einen sehr guten und soliden Eindruck. In den nächsten Jahren sind keine Sanierungsmaßnahmen geplant.

Spielplatz

Der öffentlich zugängliche Spielplatz befindet sich neben der Volksschule. Im Jahr 2001 wurden bei den Spielgeräten, die aus Holz bestehen, Sanierungen vorgenommen. Ein zukünftiges Projekt der Gemeinde wird die Erneuerung des Spielplatzes sein, da die

Holzkonstruktionen der Spielgeräte veraltet sind und auch nicht mehr den Sicherheitsstandards entsprechen.

Sportplatz

Auf der Sportanlage befinden sich ein Fußballplatz, ein Beachvolleyballplatz und ein Clubheim. Der Sportplatz besteht seit 1967 und wurde im Jahr 1979 saniert. Im Jahr 1995 wurden die Kabinen erweitert. Der Zustand des Gebäudes ist dem Alter entsprechend.

Die Clubanlage soll saniert und ein weiterer Beachvolleyballplatz errichtet werden. Es besteht bereits ein Plan für die Sanierung bzw. den Neubau, der aber wieder verworfen wurde, da man mit den Vereinen noch keine Einigkeit gefunden hat. Daher ist es auch schwer abzuschätzen, wie hoch der Kostenrahmen für dieses Projekt sein wird. Zuerst müssen sich die Vereine und die Gemeinde einig werden, dann kann eine neue Planung und Kostenschätzung erfolgen. Das Vorhaben soll durch Eigenleistungen der Vereine, Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse und diverse Förderungen finanziert werden. Das neue Projekt ist nach der Planung mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Feuerwehrrhäuser der zwei Freiwilligen Feuerwehren

Im Gemeindegebiet bestehen zwei freiwillige Feuerwehren, die FF Treubach und die FF Pfendhub.

Das 2-torige Feuerwehrhaus Treubach befindet sich im Untergeschoß des Gemeindeamtsgebäudes, wurde im Jahr 2008 mit dem Gemeindeamt saniert und ist in einem guten Zustand. Beim ebenfalls 2-torigen Feuerwehrhaus Pfendhub kam es zu Zubauten und kleineren Sanierungen, die ausschließlich aus Eigenmitteln der FF Pfendhub finanziert wurden. Bei diesen zwei Feuerwehrrhäusern ist in den nächsten Jahren mit keinen größeren Bau- oder Sanierungsmaßnahmen zu rechnen.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2014

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2014 einen Überschuss in der Höhe von 134.611 Euro aus. Von den insgesamt 15 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zeigten zwei ein ausgeglichenes Ergebnis, elf Projekte einen Überschuss und zwei einen Abgang. Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben mit Abgängen und Überschüssen und dazu Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. Anmerkungen zur Verwendung der ausgewiesenen Überschüsse.

Vorhaben	Fehlbetrag	geplante Finanzierung
Wasserversorgungsanlage	- 239 Euro	durch Darlehen oder Anteilsbetrag
Ortskanalisation	- 12.582 Euro	durch Anschlussgebühren
Gesamt:	- 12.821 Euro	

Vorhaben	Überschuss	geplante Mittelverwendung
Ankauf KLFA FF Treubach	+ 855 Euro	wird auf FF Treubach Budget umgebucht, Darlehen tilgen
Schulbiotop	+ 3 Euro	ist ausfinanziert und wird ausgebucht
Sanierung Sportplatz	+ 1.092 Euro	wird verwendet für Platzsanierungen nach Unwetter
Ausbau von Siedlungsstraßen	+ 20.494 Euro	Umschichtung auf weiterführendes Vorhaben für Ausbau
Sanierung der Wittigauer Gemeindestraße	+ 4.532 Euro	wurde für noch offene Rechnung im Jahr 2015 verwendet
Güterwege	+ 17.342 Euro	Umschichtung auf weiterführendes Vorhaben für Ausbau
Ankauf Traktor mit Geräten	+ 4.274 Euro	es wurde eine Rechnung von 1.000 Euro bezahlt, der Rest wird ins nächste Jahr übernommen
Behebung von Hochwasserschäden	+ 6.975 Euro	Umschichtung auf weiterführendes Vorhaben
Neubau von Wirtschaftswegen	+ 17.058 Euro	Umschichtung auf weiterführendes Vorhaben für Ausbau
Ortsbeleuchtung	+ 18.622 Euro	Umschichtung auf ein neues Vorhaben, welches Vorhaben wird am Sprechtag besprochen
Grundankauf	+ 56.185 Euro	für Zwischenfinanzierungen
Gesamt:	+ 147.432 Euro	

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde weiterhin auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Weiters sollte der Überschuss beim Vorhaben Grundankauf einer Rücklage zugeführt werden. Die Gemeinde sollte auch überlegen, ob sie die vier Straßenbauvorhaben auf ein Vorhaben zusammenfasst.

Überblick über den außerordentlichen Haushalt laut Voranschlag 2015 und mittelfristige Investitionsplanung

Für das laufende Finanzjahr 2015 rechnet die Gemeinde damit, dass der außerordentliche Haushalt ausgeglichen werden kann.

Das Ausgabevolumen wurde für vier Vorhaben (Ausbau von Siedlungsstraßen, Sanierung der Wittigauer Gemeindestraße, Ankauf Traktor und Kipper, Ortskanalisation) mit insgesamt 91.200 Euro veranschlagt. Sämtliche Ausgaben können durch Rücklagenentnahmen, Sollüberschüsse, Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungsmittel, Interessentenbeiträge bedeckt werden. Der mittelfristige Investitionsplan 2015 – 2019 sieht keine Projekte vor.

Für die Jahre 2010 und 2011 wurden die Katastrophenschäden noch nicht abgerechnet. Die Gemeinde hat im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dies umgehend nachzuholen.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung.

Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (Type KLF-A) für die FF-Treibach

Der Bezirkskommandant hat die FF-Treibach aufmerksam gemacht, dass der Fuhrpark nicht mehr zeitgemäß ist. Als Ersatzfahrzeug wurde für das alte Löschfahrzeug (Bj. 1981) ein Kleinlöschfahrzeug angekauft.

Dem Vorhaben lag ein genehmigter Finanzierungsplan über die Normkosten in der Höhe von 89.301 Euro des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde. Das Kleinlöschfahrzeug KLFA wurde 2013 ausgeliefert. Mit der Durchführung und Vergabe wurde der Oö. Landes-Feuerwehrverband auf Basis einer Beschaffungsaktion beauftragt.

Die Gesamtkosten der Fahrzeuganschaffung betragen rund 105.600 Euro. Gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan ergaben sich Mehrkosten in der Höhe von 16.299 Euro. Die Mehrkosten sind durch Ausrüstungsgegenstände für das Kleinlöschfahrzeug, welche über den Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgingen, entstanden. Die Ausfinanzierung erfolgte im Jahr 2014.

Das Vorhaben wurde durch 30.000 Euro Kapitaltransferzahlungen vom Landesfeuerwehrfonds (LFK), 35.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel, 19.301 Euro Darlehen, 1.600 Euro Erlös aus Verkauf des Altautos und die restlichen rund 20.000 Euro aus Eigenmitteln der FF-Treibach finanziert.

Ortskanal BA 03

In der Gemeinde waren verschiedene Baumaßnahmen notwendig. Diese wurden im Vorhaben BA 03 zusammengefasst. Es wurde die Ortskanalisation in vier Ortschaften mit den dazugehörenden Hausanschlüssen errichtet. Im Rahmen des Bauabschnittes wurden 2.653 Laufmeter Kanäle errichtet. Der Baubeginn war im März 2010, die Funktionsfähigkeit war im September 2010 gegeben und die Fertigstellung erfolgte im September 2011. Im Jahr 2012 kam es zur Kollaudierung.

Der Finanzierungsplan lautete auf eine Baukostensumme von 530.000 Euro. Finanziert wurde dies durch Anschlussgebühren in der Höhe von 80.000 Euro, Eigenmittel der Gemeinde von 53.000 Euro, Landesförderung von 24.200 Euro, Fremdfinanzierungsmittel oder Investitionskostenzuschuss von 204.964 Euro und sonstige Mittel von 167.836 Euro. Gemäß Schlussrechnungsnachweis kam es zu Leistungen in der Höhe von 521.030 Euro und damit zu einer Unterschreitung von 1,69 %. Das Projekt ist abgeschlossen.

Straßenbauprogramm 2012 – Wittigauer Gemeindestraße

Die Wittigauer Gemeindestraße wurde in 2 Bauetappen in den Jahren 2012 und 2013 saniert und asphaltiert. Die Kosten beliefen sich laut Finanzierungsplan auf 290.000 Euro.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2012	2013	2014	2015	Gesamt in Euro
Rücklagen	5.000	15.000	15.000	9.000	44.000
LZ Straßenbau	30.000	30.000	30.000	26.000	116.000
Bedarfszuweisung	40.000	30.000	30.000	30.000	130.000
Summe in Euro	75.000	75.000	75.000	65.000	290.000

Bei den Baumaßnahmen handelte es sich um umfangreiche Ausbau- und Asphaltierungsarbeiten. Das Straßenbauprogramm wurde im Gemeinderat beschlossen. Beim gegenständlichen Vorhaben wurden bis zum Jahr 2015 rund 262.000 Euro verbaut. Somit ist die Gemeinde im Rahmen geblieben bzw. hat die Kosten im genehmigten Finanzierungsplan um rund 10 % unterschritten. Laut Gemeinde werden die noch restlichen 28.000 Euro für ein Anschlussstück verwendet, dies wurde auch mit dem Büro des Referenten abgesprochen.

Die Verkehrsflächenbeiträge nach der Oö. Bauordnung 1994 und die Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden vorgeschrieben und dem Straßenbauprogramm zugeführt. Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung des Vorhabens konnten keine Mängel festgestellt werden.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Treubach - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Kindergarten	Busbegleitpersonen	Einhebung eines ausgabendeckenden Tarifs	21		1.800
Schüleraus speisung	Essensbetrag	Anhebung auf kostendeckendes Entgelt	23		6.600
Weitere wesentliche Feststellungen	Instandhaltungen	Neuen Rahmen festgelegt	25		1.200
			Summe	0	9.600

Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau zeigte das Bild einer funktionierenden und bemühten Verwaltungsführung.

Für das angenehme und konstruktive Klima während der Prüfung möchten wir auf diesem Wege dem Bürgermeister und dem Amtsleiter mit den zuständigen Bediensteten unseren Dank aussprechen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 14. März 2016

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak